

G P

48

Der Gewerkeverein

Organ

des

Verbandes der Deutschen Gewerkevereine

sowie für

Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände

vom

Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine (H.:D.).

Achtunddreißigster Jahrgang:

Anfang Januar bis Dezember 1906.

Berlin.

Druck und Verlag von Goebede & Gallinet, Potsdamerstr. 110.



I

4265

Inhalts-Verzeichnis

des

achtunddreißigsten Jahrganges

Anfang Januar bis Ende Dezember 1906.

Leitartikel.

An die Verbandsgenossen und Genossinnen in ganz Deutschland. Nr. 8.
Arbeiterklub, Internationaler. Nr. 39.
Arbeiterorganisationen und Klassenkampf. Nr. 38.
Arbeitszeit, Der Augen verkürzter. Nr. 4.
Arbeitsstunden, 60, in der Woche. Nr. 45.
Arbeitslosenversicherung, Zur. Nr. 23.
Aufhebung des Gesetzes über die freien Hülfskassen, Die geplante. Nr. 1.
Aufruf an die Gewerk- und Ortsvereine aller Berufe. Nr. 34.
Aufhebung des Hülfskassengesetzes, Gegen die. Nr. 3.
Arbeitervereine. Nr. 48.
Aus Anlaß der Niederlage. Nr. 56.
Bantrotterklärung, Eine des Klassenkampfes. Nr. 55.
Bergarbeiter, Die Regierung und die. Nr. 47.
Bergarbeiter, Die Lage der. Nr. 44.
Berliner Handelskammer über die Lohntämpfe, Die. Nr. 2.
Berufsvereine, Zur Rechtsfähigkeit der. Nr. 53.
Berufsvereine, Zur gesetzlichen Anerkennung der. Nr. 54.
Chinesen als Landarbeiter. Nr. 60.
Die Leipziger Konferenz. Nr. 12.
Durch Schaden wird man klug. Nr. 10.
Eine klaffende Lücke. Nr. 49.
Ein mannhafte Wort. Nr. 7.
Eine neue Richtung in der Arbeiterbewegung. Nr. 29.
Ein englisches Arbeiterurteil über Deutschland. Nr. 14, 36.
Ein Nachwort zum Breslauer Kravallprozeß. Nr. 41.
Einordnung der Arbeiterbewegung in die bestehende Gesellschaft, Die. Nr. 13.
Englisches Arbeiterpolitik. Nr. 15.
Fabrikinspektion, Die, und die Arbeiter. Nr. 18, 19, 20, 21.
Freiheitsbewegung und die Arbeiter, Die. Nr. 17.
Friedlicher Vertrag oder Klassenkampf. Nr. 46.
Gewerksvereine, Die, und die Wahlen. Nr. 64.
Gewerksvereinskongreß, Der englische. Nr. 37.
Gewerksvereinsrecht, Das englische, und die Vorbe. Nr. 61.
Haltbarkeit der Gewerksvereine in England, Die. Nr. 9.
Heimarbeit durch gesetzliche Maßnahmen, Bekämpfung der. Nr. 25.
Heimarbeiterschaft Juli 1906. Nr. 28.
Heimarbeiterschaft, Die noch ungelöste. Nr. 24.
Himmelschreiend. Nr. 43.
Im neuen Gewande. Nr. 40.
Interessante Enthüllungen. Nr. 26.
Kampf über Kampf. Nr. 21.
Knappheitskassen, Das Gesetz über die. Nr. 22.
Kuligefahr, Die, in Deutschland. Nr. 59.
Leutenot und Not der Leute. Nr. 51.
Lohnhöhe und Weltmarktkonkurrenz. Nr. 42.
Metallindustrie, Der Kampf in der deutschen. Nr. 20.
Offene oder geschlossene Werkstatt? Nr. 6.
Polizei, Die Furcht vor der. Nr. 32.
Rechtsfähigkeit, Die, der Berufsvereine vor dem Reichstage. Nr. 57.
Rüttungen, Die Beschränkung der. Nr. 58.
Rüttungstilstand. Nr. 39.
Sind wir noch auf dem richtigen Wege? Nr. 36.
Sozialdemokratische Kampfesweise. Nr. 11.
Streitpolitik und Arbeitsvermittlung. Nr. 31.
Tarifbewegung, Die, im Buchdruckgewerbe. Nr. 35.
Tarifvertrag und Nichtorganisierte. Nr. 33.
Ueberfall, Ein infamer. Nr. 50.
Unfallversicherung im Jahre 1904, Die. Nr. 5.
Weihnachtsstimmung. Nr. 63.
Wie in Preußen Gesetze gemacht werden gegen die Konsumvereine. Nr. 27.
Wiedereröffnung, Zur, des Reichstags. Nr. 52.
Zukunftstaat, Ein Blick in den. Nr. 16.

Größere Aufsätze und Artikel.

Arbeiterauschüsse im preußisch-hessischen Eisenbahnbetrieb. Nr. 48.
Arbeiterklub, Internationaler. Nr. 40.
Arbeiterversicherung der Zukunft, Die deutsche. Nr. 9.
Arbeitslozenzählung, Die neue Fragekarte für die. Nr. 37.
Arbeitslöhne und Lebensmittelpreise in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nr. 52.
Arbeitsmarkt, Der, im Jahre 1906. Nr. 1.
Arbeitslosenstatistik. Nr. 50.
Arbeiterpartei und ihr Programm, Die neue englische. Nr. 5.
Außerordentlicher Delegiertentag des Vereins der Deutschen Kaufleute. Nr. 17.
Bauarbeiterklub, Der, in Preußen. Nr. 37.
Beruf und Tuberkulose. Nr. 7.
Betrachtungen eines Unternehmersführers über das Jahr 1905. Nr. 2.
Breslauer Schlußakt. Nr. 47.
Bergarbeiter an die Arbeitgeber, Brief der. Nr. 45.
Buchdruckertarif, Der neue. Nr. 43.
Ca' canny = Nur immer hübsch langsam. Nr. 55.
Das böse Gewissen. Nr. 45.
Das französische Trennungsgesetz vom 9. Dezember 1905. Nr. 24.
Denkmalsfrage für Dr. Max Hirsch, Zur. Nr. 18.
Der Streit auf dem Eisenwert in Kaiserslautern. Nr. 50.
Die dünne Masse. Nr. 34.
Die Einordnung der neuzeitlichen Arbeiterbewegung in die bestehende Gesellschaft. Nr. 8.
Die Lage der oberirdischen Arbeiter. Nr. 51.
Die englischen Gewerksvereine und die Sozialdemokratie. Nr. 43.
Die praktische Ausföhrung der unfallgerichtlichen Bestimmung, daß vor Ablehnung eines Rentenanspruches oder Bewilligung einer Teilrente der behandelnde Arzt gehört werden muß. Nr. 25.
Die Streiks der Textilarbeiter in Sommerfeld und Forst. Nr. 33.
Ethisch und materialistische Gesichtsauffassung. Nr. 11.
Einiigungsweisen, Methoden des gewerblichen. Nr. 59.
Einkommensteuergesetzes, § 23 des preussischen. Nr. 47.
Ein Rückblick auf den 21. Januar. Nr. 6.
Eisenbahner Preussens, Die Lage der. Nr. 13, 14.
Eine sozialdemokratische Legende. Nr. 27.
Ein unberechtigter Angriff auf die Landes-Versicherungsanstalten. Nr. 41.
Energisch vorwärts. Nr. 42.
Erholungsurlaub für Arbeiter. Nr. 34.
Erziehung der Schuljugend zur Gesundheitspflege. Nr. 35.
Es hat ja doch keinen Zweck. Nr. 7.
Fabrikinspektion für 1905, Die badische. Nr. 22, 23, 24.
Fabrikinspektoren für 1905, Berichte der hessischen. Nr. 37, 38.
Fabrikinspektionen, Die preussischen. Nr. 8, 9.
Fabrikinspektion für 1905, Die sächsische. Nr. 57.
Fabrikinspektion für 1905, Die württembergische. Nr. 33, 34, 36.
Fitzschubindustrie, Die Berliner. Nr. 55.
Fleischsteuerung, Die, vor dem Reichstage. Nr. 61.
Frauenarbeit. Nr. 57.
Gefängnisarbeit, Die, in Preußen. Nr. 64.
Gefängnisarbeit in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Die. Nr. 46.
Gleiche Brüder. Nr. 13.
Gemeindebeamten, Ueber die Höhe der. Nr. 47.
Graphischen Verufe und Maler, Zum 9. Delegiertentag des Gewerksvereins der. Nr. 11, 32.
Graphischen Verufe und Maler, An die Mitglieder des Gewerksvereins der. Nr. 10.

Getreu bis zum Tode. Nr. 55.
Gewerbetrankeheiten, Internationaler Kongreß für. Nr. 29, 30, 31.
Gewerbliche Gesundheitspflege. Nr. 39.
Gewerberäte für 1905, Berichte der preussischen. Nr. 26, 27, 28, 30.
Gewerkschaftsvorstände, Konferenz der. Nr. 12.
Gewerksvereine, Die amerikanischen. Nr. 23.
Gauger Friedenskonferenz, Die zweite. Nr. 29.
Hamburger Bauern Verein von 1889. Nr. 31.
Haud, Die abgehackte. Nr. 49.
Heimarbeit, Die, in Berlin. Nr. 4.
Heimarbeit, Das Gutachten der Berliner Handelskammer über. Nr. 32.
Heimarbeit in New York, Regelung der. Nr. 8.
Hilfe für Arbeitslose. Nr. 43.
Hirsch, Friedrich, "Verrat". Nr. 15, 16.
"Hische als Tenniszäunen". Nr. 45.
Invalidenversicherungsgesetz. Nr. 22.
Invalidenversicherungsgesetz, Zur Reform des. Nr. 24.
Ist eine Interesseneinheit zwischen Unternehmern und Arbeitern möglich? Nr. 38.
Kaufleute, Verein der Deutschen. Nr. 29.
Katholische Arbeitervereine. Nr. 33.
Knappheitsvereine, Gesekentwurf betreffend die. Nr. 5.
Konsumvereine, Deutsche. Nr. 44.
Krankentafeln, Die Selbstverwaltung der. Nr. 34.
Krankentafeln gegen Berufsgenossenschaften, Erfolgsansprüche von. Nr. 35.
Krankentafelengelder als Strafgebel. Nr. 33.
Klassenstreit, Der politische. Nr. 26, 28.
Mutterchaftsversicherung. Nr. 25.
Mutterbetrieb, Ein sozialdemokratischer. Nr. 50.
Mutterbetrieb, Der sozialdemokratische. Nr. 54.
Partei und Gewerkschaften. Nr. 32.
Petersburger Briefe. Nr. 46, 50.
Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Arbeiterorganisation und. Nr. 1.
Rechtsfähigkeit der Berufsvereine vor dem Reichstage, Die. Nr. 56.
Reichs-Versicherungsamt, Aus dem. Nr. 38.
Reute, Der Kampf um die. Nr. 10, 11.
Revolution, Die russische. Nr. 39.
Revolutionen. Nr. 3.
Revolutionaromantik. Nr. 2.
Zuglingserblichkeit, Die. Nr. 3.
Siemens-Balste und Siemens-Schuckert, Zu den Tiferenzen bei. Nr. 49.
Soziale Reform, Dritte Generalversammlung für. Nr. 58.
Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind eins. Nr. 60.
Sozialdemokratische Regierungen. Nr. 29.
Spinturong, Der, und die Arbeiterinteressen. Nr. 19.
Stenographie dem Arbeiter einen Augen, Gewährt die? Nr. 12.
Streitanschreitungen, Die, in Rürnberg. Nr. 44.
Streitfonds für Arbeiter. Nr. 39.
Streitgesetz für den Kanton Bern, Das. Nr. 48.
Studienkommission, Die deutsche, in England. Nr. 21, 23.
Tabakarbeiter Deutschlands, An die. Nr. 18.
Tarifverträge, Die reife Frucht des. Nr. 21.
Textilarbeiterstreik, Zum, in Forst. Nr. 28.
Tuchsystems, Das Verbot des. Nr. 21.
Tuberkulosebekämpfung, Der Stand der, in Deutschland. Nr. 12.
Ueber die Notwendigkeit der Jahrspflege. Nr. 1.
Verbandsstag, Der nächste. Nr. 64.
Verbandsstag, Unser nächster. Nr. 63.
Verbandsstag, Zum. Nr. 64.
Verbandsstag, Zum nächsten. Nr. 64.
Verbandsstages, Die Aufgaben des nächsten. Nr. 64.
Volkswirtschaftliche Kurie für Arbeiter. Nr. 5.
Volkswirtschaft des Talents. Nr. 46.

Von 15 pCt. auf Vollrente. Nr. 40.
Wahlrechtsverhandlungen, Die, in Preußen. Nr. 16,
17, 18, 19, 20.
Wie die Großindustriellen denken. Nr. 27.
Wohnungsfrage und Wohnungsreform in England.
Nr. 3, 4.
Wurmtätigkeit, Die, der Bergleute. Nr. 26.
Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel.
Nr. 36.
Zum 17. November. Nr. 53.
Züchtigungsrecht, Das, des Lehrers. Nr. 15.
Zur Agitation. Nr. 35.

Wohenschau.

enthaltend Wohenschau des sozialen Gebietes,
Arbeiterbewegung, Reichsversicherungsamt-
Entscheidungen u. v. M. Nr. 1-64.

Wachst.

(Nach Seitenzahl.)

Heinrich Frank 22. — Karl Wertermann 38. —
Hermann Wötcher 158. — Dr. Gerstenberg 158. —
Emil Maxon 310. — Ernst Ludwig Wulff 395.

Denkboten.

(Nach Seitenzahl.)

Die Familie 6.
Wirtschaftliche Gründe für den Verfall der Familie
14, 22.
Die Lehre vom gewerblichen Verbrecher 102, 108.
Gebirgen und Entitäten 133.
Gemeinschaftlicher Unterricht 150.
„Neu Australien“, ein Anliebungsexperiment 198.
Der Mensch und der Fortschritt 214.
Etwas von der Polizei 277.
Strafauflösung mit Aussicht auf Begnadigung 298.

Tätigkeitsberichte der Ortsverbände für das Jahr 1906.

(Nach Seitenzahl.)

Aachen 109. — Annabütte, Nieder-Rhein 30.
— Barth 30. — Baun 109. — Bitterfeld 101.
— Breslau 109. — Burg b. Magdeburg 30. —
Chemnitz 44. — Danzig 62. — Dessau-Rosslau-
Magdeburg 110. — Dortmund 45. — Düren 62. —
Eberbach a. N. 54. — Eilen a. d. Ruhr 94. —
Frankfurt a. L. 30. — Fürstentum (Spre) 78.
— Gießen 54. — Gera 14. — Gießen 30. — Götting
110. — Hagen i. W. 15. — Halle a. S. 38. —
Hattungen 110. — Hirschberg i. Schlef. 118. —
Jesnitz 119. — Kaiserlautern 54. — Kamen 31.
— Krefeld 78. — Landsberg i. W. 23. — Leipzig
54, 101. — Leipzig 38. — Magdeburg 45. —
Mainz 119. — Mülheim a. d. Ruhr 15. — München
62. — Naumburg a. S. 54. — Neisse-Neuland 38.
Neusalz 55. — Oberes Rennegebiet 54. — Ober-
hausen 119. — Primmkau 101. — Radeberg 79. —
Schweidnitz 55. — Schleusig 23. — Schweidnitz
119. — Schwerte a. d. N. 127. — Stettin 110. —
Sprottau-Culan 23. — Stahfurt-Neopoldsdorf 95.
— Stolp i. Pomm. 127. — Striegau 15. —
Teuchern 79. — Weidenburg i. Bayern 110.
Weißenfels a. S. 95. — Wilhelmshaven 111. —
Zerbst 94.

Gewerkevereins-Zeit.

(Nach Seitenzahl.)

Aachen 62, 295, 340, 383. — Altenburg 222.
— Barth i. Pomm. 319, 371, 390. — Berlin 31,
53, 79, 215, 222, 238, 263, 302, 360, 368, 407. —
Berthelsdorf b. Luban 87. — Breslau 174. —
Chemnitz 215, 355, 414. — Cottbus 31, 38, 311. —

Danzig 159, 183, 222, 265. — Dissen (Lüne-
burg) 387. — Töbelen i. S. 142, 191, 199, 388. —
Tresden 327. — Tuisburg 238, 380. — Ueber-
bach a. N. 368. — Eggen 142. — Erfurt 207. —
Eilen 53, 111, 279, 388. — Fürstentum 95, 151,
287. — Gütlich i. Bayern 111. — Götting 215. —
Grimmen 261. — Gundelsheim a. N. 385. —
Halberstadt 267. — Halle a. S. 125, 287, 291,
331, 360. — Hamburg 190, 279, 287, 302, 319, 347,
407. — Hannover 238. — Osthau 70. — Garmau
i. Schlef. 159. — Heidelberg 384. — Gerdecke 411. —
Girschberg 189. — Jüterburg 327, 371. — Jena 44. —
Kaiserlautern 63, 335, 395. — Karlsruhe 39, 263.
— Kattowitz 246, 302, 311. — Kiel 126, 191, 255,
364, 391, 398. — Köln a. Rh. 265, 302. — Krefeld
332. — Lauenburg 376. — Landsberg i. Schlef.
263. — Landsberg a. W. 38. — Lauterbach 125.
— Leipzig 238, 390, 498. — Leobiching 30. — Liegnitz
126, 364. — Magdeburg 388, 401. — Mainz 183.
Mallwitz 174. — Mannheim 388. — München
i. Bayern 348, 400. — Neisse 95, 142. — Neils-
schütz 255. — Nürnberg 119, 344, 384. — Ober-
grünna 7, 87, 159. — Oberschönweide 15. — Olden-
burg i. W. 79, 315. — Olan i. Pomm. 372. —
Potsdam 111. — Preuzlau 327. — Proßen 311.
— Ludwigsburg 279, 364. — Radeberg 222, 324.
Rauschwitz 119. — Rossmünz 287, 412. — Rothenburg
111. — Rybnitz 255. — Saarbrücken 408. — Sagan
135. — Seibersbach a. S. 395. — Selb 400.
— Sorau 247. — Schmolln 395. — Schöneberg
b. Berlin 344. — Schramberg 414. — Schweidnitz
111, 174, 255. — Spandau 159, 174, 319. —
Sprottau 222. — Stahfurt 255. — Stettin 151, 223,
414. — Stolp i. Pomm. 79, 300. — Stolzmann 408.
— Stralund 302. — Thorn 191. — Waane (Pfl.)
331, 344, 390. — Waldenburg 183, 316. — Weissen-
fels a. S. 95, 255, 354. — Westerkotten 388. —
Worms 396.

Verbandszeit.

(Nach Seitenzahl.)

Agitationsverband für die Kreise Jey-Weissenfels-
Naumburg. 175.
An alle Kreisvereine und Verbände des Regierungs-
bezirks Liegnitz. 39, 80.
An alle Kreisvereine Mitteldeutschlands. 45.
Arbeits-Nachweiskstellen im Verband der Deutschen
Gewerkevereine. 70.
Ausbreitungsverband der Deutschen Gewerkevereine
(S. T.) Sachsen-Anhalt. 31, 48, 88, 175, 223,
231, 356, 389.
Ausbreitungsverband der Deutschen Gewerkevereine
(S. T.) im Königreich Sachsen. 71.
Ausbreitungsverband der Deutschen Gewerkevereine
(S. T.) für das Herzogtum Anhalt und Provinz
Sachsen. 15.
Anruf an alle Gewerkevereinskollegen. 119, 174.
Bekanntmachung. 332, 336, 376, 380, 412.
Brandenburgisch-Lausitzer Ausbreitungsverband.
46, 72, 95, 159, 215, 248, 263, 311, 316, 352,
392, 408.
Frauen-Begräbnisliste des Verbandes. 271.
Frauen-Begräbnisliste des Verbandes. Leitung
über eingegangene Beiträge für den Monat
Januar 1906. 63.
Frauen-Begräbnisliste des Verbandes. Leitung
über eingegangene Beiträge für den Monat
Februar 1906. 87.
Frauen-Begräbnisliste des Verbandes. Leitung
über eingegangene Beiträge für die Monate
März und April 1906. 175.
Frauen-Begräbnisliste des Verbandes. Leitung
über eingegangene Beiträge für den Monat
Mai 1906. 199.
Frauen-Begräbnisliste des Verbandes. Leitung
über eingegangene Beiträge für den Monat
Juni 1906. 215.
Frauen-Begräbnisliste des Verbandes. Leitung
über eingegangene Beiträge für den Monat
August 1906. 288.

Frauen-Begräbnisliste des Verbandes. Leitung
über eingegangene Beiträge für den Monat
September 1906. 376.
Frauen-Begräbnisliste des Verbandes. Leitung
über eingegangene Beiträge für den Monat
Oktober 1906. 39.
Gewerkeverein der Deutschen Bauhandwerker und
a. V. 302.
Gewerkeverein der graphischen Verufe und Maler.
55, 152, 240, 256, 263, 272.
Jahres-Abschluß der Verbandsstellen der Deutschen
Gewerkevereine pro 1905. 47.
Kranken- und Begräbnisliste des Gewerkevereins
der graphischen Verufe und Maler. 87, 223.
Mitteldeutscher Ausbreitungsverband. 71, 104,
111, 175.
Niederschlesisch-Lausitzer Ausbreitungsverband. 119,
192, 232, 240, 272, 316, 352.
Norddeutscher Ausbreitungsverband. 15, 24, 46,
63, 87, 103, 127, 135, 175, 200, 223, 231, 259,
271, 295, 324, 328, 372.
Protokoll des 4. ordentlichen Delegiertentages des
Niederschlesisch-Lausitzer Ausbreitungsverbandes
183.
Protokollauszug des 16. Delegiertentages des
Brandenburgisch-Lausitzer Ausbreitungsver-
bandes. 287.
Leitung über eingegangene Beiträge für die Ver-
bands- und Organkasse pro Januar 1906. 63.
Leitung über eingegangene Beiträge für die Ver-
bands- und Organkasse pro Februar und März
1906. 136.
Leitung über eingegangene Beiträge für die Ver-
bands- und Organkasse pro September 1906.
409.
Leitung über eingegangene Beiträge für die Ver-
bands- und Organkasse pro November und
Dezember 1906. 39.
Leitung über eingegangene Beiträge für die Ver-
bands- und Organkasse pro II. Quartal 1906.
231.
I. Leitung über eingegangene Spenden zur
Errichtung eines Denkmals für unseren ver-
storbenen Anwalt Dr. Max Girsch. 133.
II. Leitung über eingegangene Spenden zur
Errichtung eines Denkmals für unseren ver-
storbenen Anwalt Dr. Max Girsch. 135.
III. Leitung über eingegangene Spenden zur
Errichtung eines Denkmals für unseren ver-
storbenen Anwalt Dr. Max Girsch. 159.
IV. Leitung über eingegangene Spenden zur
Errichtung eines Denkmals für unseren ver-
storbenen Anwalt Dr. Max Girsch. 184.
V. Leitung über eingegangene Spenden zur
Errichtung eines Denkmals für unseren ver-
storbenen Anwalt Dr. Max Girsch. 231.
VI. Leitung über eingegangene Spenden zur
Errichtung eines Denkmals für unseren ver-
storbenen Anwalt Dr. Max Girsch. 340.
1. Leitung über eingegangene Sammelgelder für
die gesperrten Hütten- und Walzarbeiter in
Rothe Erde. 310.
2. Leitung über eingegangene Sammelgelder für
die gesperrten Hütten- und Walzarbeiter in
Rothe Erde. 328.
3. Leitung über eingegangene Sammelgelder für
die gesperrten Hütten- und Walzarbeiter in
Rothe Erde. 340.
4. Leitung über eingegangene Sammelgelder für
die gesperrten Hütten- und Walzarbeiter in
Rothe Erde. 390.
Rechnungs-Abschluß der Verbands-Kassen pro
IV. Quartal 1905. 46.
Rechnungs-Abschluß der Verbands-Kassen pro
I. Quartal 1906. 143.
Rechnungs-Abschluß der Verbands-Kassen pro
II. Quartal 1906. 239.
Rheinisch-Westfälischer Ausbreitungsverband. 316.
Sächsischer Ausbreitungsverband. 46, 71.
Süddeutscher Ausbreitungsverband. 24, 104, 111,
151, 175, 207, 223, 320.
Wiederholte Bekanntmachung. 372.
Zur Beachtung. 408.

müssen, so würde dies natürlich der Entwicklung des Gewerkschafts sehr hinderlich sein. Oder sollen die schon bestehenden Hilfskassen, in deren Statut nicht steht, daß der Beitritt zur Hilfskasse abhängig ist von der Zugehörigkeit zu dem betreffenden Gewerkschaft, in Zukunft gezwungen sein, Mitglieder aufzunehmen zu müssen die dem Gewerkschaft nicht beitreten wollen?

Die Nummern 2 und 3 der neuen Vorschriften wollen augenscheinlich einer bisher möglich gewesen Verschmelzung von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung verhindern. Es konnte z. B. bisher durch den Gewerkschaft einheitlich eine Erwerbslosenunterstützung gewährt werden an Arbeitslose wie an Kranke. Sollen Kranke in Zukunft nicht mehr als Erwerbslose unterstützt werden können?

Die Nummer 4 erscheint uns weniger bedenklich, obgleich wir nicht einsehen können, warum nicht schon ein intelligenter 20-jähriger Mann berechtigt sein soll, in den Vorstand einer Hilfskasse einzutreten. Selbstverständlich ist es indes, daß die Vorstandemitglieder im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein müssen. In den freien Hilfskassen der Arbeiterberufsvereine dürfte hingegen auch bisher schon wohl niemals geschieht worden sein.

Der zweite Absatz der Nr. 5 war auch jetzt schon vorgeschrieben bei den Volkshilfe. Jetzt soll diese Vorschrift verallgemeinert werden. Erster Absatz Nr. 5 erscheint uns unbedenklich; die freien Hilfskassen der Gewerkschaften werden davon nicht getroffen, weil sie auch bisher schon aus solchen Gründen nie ein Mitglied ausgeschlossen haben.

Wenn alle schon jetzt vorhandenen Möglichkeiten gut ausgenutzt werden, wird man die Schwindelkassen vernichten können, ohne gleichzeitig auch die freien Hilfskassen mit Aufhebung des Hilfskassengesetzes zu treffen.

Unter den neuen Vorschriften werden die soliden Hilfskassen nicht dauernd weiter bestehen können, obgleich ein Reservefonds in bestimmter Höhe nicht mehr vorgeschrieben wäre. Das Aufsichtsam ist in der Lage jede Hilfskasse zur Strecke zu bringen durch fortgesetzte Forderung kostspieliger versicherungstechnischer Gutachten.

Der Vermögensstand einer freien Hilfskasse wechselt mit der Jahreszeit und der wirtschaftlichen Konjunktur. Da kann jeder Rechnungsabluß Ursache werden, wieder ein Gutachten über die Leistungsfähigkeit der Kasse herbeizuführen zu müssen. Desterer werden dann auch kostspielige Generalversammlungen und Beitragsveränderungen notwendig werden.

In einem gewerkschaftlichen Organ sind wir der Auffassung begegnet, der neue Gesetzentwurf wolle die freien Hilfskassen auf den Aussterbedeckel bringen, damit die Mitglieder sich nicht in diese zurückziehen könnten, wenn man die Arbeiterkassen durch später folgende gesetzgeberische Maßnahmen um ihren Einfluß in den Zwangsrentenkassen bringe.

Die am 14. Januar tagende Konferenz der Hilfskassen-Vorstände haben also ein wichtiges Stück Arbeit zu leisten, um, soweit es an ihnen ist, die freien Hilfskassen vor der Vernichtung durch falsche Gesetze zu bewahren.

Δ Arbeiterorganisation und Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

In den von Dr. Alexander Tille herausgegebenen sozialwirtschaftlichen Zeitfragen ließ Dr. jur. Otto Ballerstedt eine Schrift erscheinen, welche eine Mahnung an den Reichstag darstellt, den Arbeiterberufsvereinen die Rechtsfähigkeit nicht zu verweigern, wenn nicht wenigstens entsprechende wirksame Kautelen zum Schutze der Unternehmer darin vorgesehen würden. Die Arbeiterfrage sei mehr als je mit dem Klassenkampf, mit der Tendenz des politischen Umsturzes verquickt. Die Organisationen dürften nicht weiter gestärkt werden, weil eine gefährliche Revolution ihre Folge sein würde. Im Reichstage finde ein Wettrennen in Bemühungen statt, die Gunst der Massen zu erwerben. Soviel sozialpolitischer Eifer und Arbeiterfreundlichkeit entzünne nicht bloß der Ueberzeugung von dem sachlichen Bedürfnis, nicht bloß reiner Nächstenliebe und Sozialpolitik, sondern auch ein klein wenig dem Streben nach der Gunst der Masse. Das bringe das höchstdemokratische Reichstagswahlrecht eben mit sich. Darum sei es auch ein unnützer Ruf in der Bülste, immer wieder von neuem den Reichstag zum Maßhalten zu mahnen. Die herrschende Strömung sei tatsächlich zugunsten der Lohnarbeiter einseitig geworden.

Seit vor 6 Jahren der Reichstag der Reichsregierung ihren Gesetzentwurf zur Regelung der gewerblichen Arbeitsverhältnisse „vor die Füße warf, die Vorlage tatsächlich verscharrte, und wie die höchsten Staatsausbrüche sonst lauteten“, habe sich das Verhalten der Regierung erheblich geändert. Sie habe der populären Strömung, die Macht der Arbeiter weiter zu heben, nachgegeben und ihre Vorlage von 1896 verlassen und verweigert. In der beginnenden Reichs-

tagsession stehe die Frage zur Entscheidung, ob den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit zu verweigern sei. Die Frage klinge harmlos, sie sei es aber nicht, weil sie nicht bloß eine Rechts-, sondern auch und noch vielmehr eine Machtfrage sei. Habe doch 1905 bei der Wahl einer Gewerkschaft Bebel erklärt, „man verleihe uns die Rechte einer juristischen Persönlichkeit, dann brauchen wir keine Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, dann schaffen wir uns alles viel besser“. Es sei geradezu eine Doktrin der Sozialdemokratie und von ihr hundertfältig verkündet worden, wenn ihr die freieste Organisation gewährt werde, dann preiße sie auf alle sozialpolitischen Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft, weil sie dann die Macht in Händen zu halten und alles in ihrem Sinne richten zu können glaube.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die deutschen Sozialdemokraten seien ein. Die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiterberufsvereine bedeute mithin eine Stärkung der sozialdemokratischen Partei. Sozialdemokratische Redner wiesen darauf hin, daß der Klassenkampf in den letzten 20 Jahren sich fortwährend verschärft habe, daß eine Ausbühnung mit dem Bürgerturn unmöglich sei und daß die Auseinandersetzung mit dem herrschenden Gewalten kommen werde. Am Schlusse des Jänner-Parteitages habe Singer mit „ganz besonderer Begeisterung“ konstatiert, „daß die beiden großen Ströme der Arbeiterbewegung, sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften, einig seien in dem Streben durch ihre Tätigkeit das große Ziel der Sozialdemokratie, die Beseitigung der bürgerlichen Gesellschaft, die Zerkümmern der kapitalistischen Gesellschaft, zu erreichen“.

Inzwischen sei die Propaganda für den politischen Massenstreik hinzugekommen, die mit den russischen Vorgängen Nahrung und Kräftigung erfahren habe.

Unter diesen Umständen müsse die Frage aufgeworfen werden: Ist es angebracht, die Macht dieser revolutionären Berufsvereine jetzt, wo ihre Blutzweiser, die Sozialdemokratie, frecher als je das Haupt erhebt und erstere dabei mittun, zu stärken, nicht bloß gegen die Unternehmer, sondern gegen die ganze bürgerliche Gesellschaft, gegen die Monarchie, gegen den Staat, welche sie stützen zu wollen offen erklären, sobald sie dazu mächtig genug sind?

Der Verfasser, der diese Frage natürlich verneint, widmet auch den nichtsozialdemokratischen Berufsvereinen ein besonderes Kapitel. Die christlichen und kirchlich-demokratischen Gewerkschaften zu fördern, habe keinen Zweck, weil diese kein wirklicher Damm gegen radikale Forderungen und revolutionäre Tendenzen bilden und dem friedlichen Ungleich zwischen Arbeitern und Unternehmern doch nicht dienen. In dem Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet hätten sich diese beiden Richtungen zu gemeinsamem Kampfe mit der sozialdemokratischen Gewerkschaft der Bergarbeiter verbunden.

Die deutschen Gewerkschaften gäben fünfmal soviel wie die englischen für Streiks aus. Die englischen Gewerkschaften hätten 1903 für praktische Unterführungen 10,4 Millionen Mark ausgeben können, die deutschen nur 3,7 Millionen Mark.

Um den Deutschen Reichstag weiter graulich zu machen, wird hingewiesen auf die antimilitaristischen und anarchischen Tendenzen in den französischen Arbeiterorganisationen. Auch in Deutschland seien Anlässe bereits vorhanden für ein Hinuntergleiten der Organisationen in den Anarchismus.

Im Schlußkapitel wird dann nochmals eindringlich gewarnt, die bei uns zur Entscheidung kommende Kräftigung der Arbeiterorganisationen nicht ohne große Vorkehrung weiter zu führen. Die Auffassung, daß Frieden oder doch Waffenstillstand kommen werde, wenn erst beiderseitig, bei Arbeitern und Arbeitgebern, starke umfassende Verbände vorhanden seien, habe sich bisher nicht bewährt. Tatsächlich habe die Kräftigung der Organisationen helfen und drücken nur vermehrte und verschärfte Kämpfe gebracht. Von den 1 1/2 Mill. Organisierten gehörten nur 1/5 den auf bürgerlichem Boden stehenden Berufsvereinen an, die anderen 4/5 der Sozialdemokratie. Darum würde auch eine nicht mit den nötigen Kautelen umgebene Rechtsfähigkeit der Berufsvereine weitaus am meisten der revolutionärer gewordenen Sozialdemokratie zu gute kommen.

Alles was Ballerstedt hier sagt, ist seit der Zeit, wo im Reichstage zum ersten Male über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine verhandelt wurde, immer wieder vorgebracht worden. Weil die Verbesserung der sozialen Gesetzgebung auch der Sozialdemokratie zu gute kommt, darf sie nicht verbessert werden. Diesen Standpunkt halten wir nach wie vor für verwerflich. Durch die revolutionäre Fraßerei der Sozialdemokratie darf sich der Deutsche Reichstag nicht beeinflussen lassen. Die Rechtsfähigkeit muß den Arbeiterberufsvereinen gewährt werden um der allgemeinen Gerechtigkeit willen. Vor dem Gesetz darf kein Zell bevorzugt werden, da muß der Grundsatz gelten: „Gleiches Recht für Alle“. Die Verbände der Unternehmer können mit Leichtigkeit die Rechtsfähigkeit erwerben. Da gibt es keine sachlichen Gründe, dieses Recht den Organisationen der Arbeiter länger vorzuenthalten. Dies Recht wird diejenigen Arbeiterorganisationen stärken, die nicht auf sozialdemokratischem Boden stehen.

Ballerstedt lobt die Friedensliebe der englischen Gewerkschaften. Diese Gewerkschaften haben aber dieselbe Schule durchgemacht, in der sich die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland noch befinden. So sehr auch der Schein dagegen sprechen mag, sicher ist,

daß auch die Gewerkschaften in Deutschland mit der Zeit von ihrem revolutionären Standpunkt abkommen und den Weg praktischer Arbeit beschreiten müssen. Und darum sehen wir in der Anerkennung der Berufsvereine eins der wichtigsten Mittel, jene Entwicklung zum Besten des Friedens zwischen Unternehmern und Arbeitern zu fördern.

Die von Ballerstedt gewünschten Kantelen können leicht so beschaffen sein, daß auch die Gewerkschaften sich bedanken für solche Rechtshilfe.

Der Arbeitsmarkt im Jahre 1905.*)

Das günstige Gepräge des Arbeitsmarktes im Jahre 1905 wird allein schon dadurch gekennzeichnet, daß das Ueberangebot gegen 1904 nicht nur merklich niedriger war, sondern im September so weit zurückging, daß es an den öffentlichen Arbeitsnachweisen ganz verschwand. Nach den vorläufigen Rissen der an den Arbeitsmarkt berichtenden öffentlichen Arbeitsnachweise kamen auf 100 offene Stellen in den ersten elf Monaten des Jahres Arbeitssuchende:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
1904	161,5	144,0	115,2	118,2	120,9	124,1
1905	153,2	139,0	110,2	113,0	119,7	113,4
	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Novbr.	
1904	119,9	125,7	106,7	130,9	157,9	
1905	109,5	107,4	96,1	112,2	132,8	

Diese erfreuliche Gestaltung ist um so bemerkenswerter, als das Jahr 1905 ein besonders hartes Neuangebot von Arbeitskräften brachte. Von den Gewerben wiesen namentlich das Baugewerbe, die Betriebe des Metall- und Maschinenwesens, die Textilindustrie, sowie endlich die Nahrungs- und Genussmittelgewerbe steigende Beschäftigungsziffern auf. Relativ am härtesten waren die Neueinstellungen im Metall- und Maschinengewerbe. Hier setzte im zweiten Halbjahre eine durchgreifende Besserung ein: die Arbeitslosigkeit steigerte sich von Monat zu Monat. In der Elektrizitätsindustrie reichte der Geschäftsgang wieder an die besten Zeiten der letzten Hochkonjunktur heran. Eine vorübergehende Sättigung des Betriebes in Berlin, die durch die große Aussperrung von ca. 30 000 Arbeitern verursacht war, hatte zur Folge, daß während der letzten Monate des Jahres um so intensiver gearbeitet werden mußte. Nicht so stark, wie es der Zunahme der Erzeugung entsprechen würde, war die Vermehrung der Beschäftigten in der Hochofenindustrie, sowie in den Eisen- und Stahlwerken, wo die Leistungsfähigkeit durch technische Fortschritte und organisatorische Maßregeln viel rascher wächst, als die Zahl der Beschäftigten. Im Kohlenbergbau war die Förderung nach dem Streik ziemlich lebhaft und staute auch in den Sommermonaten nicht so stark wie sonst ab. In den Herbstmonaten hinderte indes der außergewöhnliche Wagenmangel vielfach die Aufrechterhaltung eines flotten Fördertempo, was sich in der Einlegung vieler Feierschichten ausdrückte. Die Belegschaften nahmen nur langsam zu, dagegen waren sie gleichmäßiger beschäftigt als 1904. Da die Löhne noch immer nicht das Niveau der letzten guten Jahre erreicht haben, so sammelte sich im Herbst 1905 wieder viel Unzufriedenheit unter den Bergarbeitern fast aller Reviere an, so daß ernsthaft die Möglichkeit eines neuen Riesenstreiks erörtert wurde. Das Textilgewerbe war in allen Zweigen sehr gut beschäftigt. Die Kämpfe im sächsisch-thüringischen Gebiet, die zu zwei größeren Aussperrungen führten, übten zwar partiellen Schaden, der aber durch die Besserung der Geschäftslage in den anderen Bezirken mehr als ausgeglichen wurde. Am günstigsten war die Arbeitslosigkeit im Baumwollgewerbe. Fast ebenso flott beschäftigt war die Seidenindustrie, während das Wollgewerbe zwar normal aber nicht besonders lebhafter als 1904 arbeitete. Für das Textilgewerbe brachte namentlich die Steigerung der Ausfuhr viel Beschäftigung. Sie wurde teilweise mit Rücksicht auf die Erhöhung der Zölle vom 1. März 1906 ab während des Jahres 1905 noch besonders forciert. Im Baugewerbe, das schon 1904 sich durch lebhafteste Tätigkeit auszeichnete, brachte das Jahr 1905 noch reichlichere Arbeitslosigkeit, so daß die Zahl der Beschäftigten stieg, und die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Monaten niedriger war als im Vorjahre.

Die Ursachen der günstigen Lage des Arbeitsmarktes sind in der Steigerung des gewerblichen Beschäftigungsgrades zu suchen, die das Jahr 1905 als ein fürmliches Aufschwungsjahr charakterisiert. Kein zweites Industriejahr im Jahre 1905 wies ein so günstiges wirtschaftliches Gepräge auf. In England blieb die Beschäftigung fast das ganze Jahr hindurch noch unbefriedigend, und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika war die Besserung, die teilweise sich recht stark und plötzlich äußerte, keineswegs so durchgreifend und allgemein wie in Deutschland, wo die starke Zunahme des Inlandsverbrauchs den Beschäftigungsgrad in allen wichtigen Gewerben wesentlich belebte. Die Mattigkeit auf dem Weltmarkt, die fast bis zur Beendigung des russisch-japanischen Krieges anhielt, machte sich für Deutschland weit weniger bemerkbar, als für England, das in höherem Grade auf den Export feiner industrieller Erzeugnisse angewiesen ist. Ein Hauptfaktor, der das gewerbliche Leben so günstig

beeinflusst hat, ist die Besserung der Lage der Landwirtschaft. Die gute Verwertung der Ernten während der letzten Jahre, vor allem der des Jahres 1904, machte die ländliche Bevölkerung wieder kaufkräftiger, was sich einmal in der Steigerung des persönlichen Konsums, dann aber hauptsächlich in vermehrten Ausgaben für Betriebsverbesserungen äußerte. Aber auch große Teile der gewerblichen Bevölkerung konnten im Jahre 1905 wieder ihren Konsum wesentlich steigern. Die Bautätigkeit war schon im Vorjahr überaus flott verlaufen und hatte einer ganzen Reihe Gewerben, die von der Bautätigkeit alimentiert werden, reiche Verdienstreizeugeit gebracht. So trat im Jahre 1905 eine erhebliche Verstärkung der Nachfrage am Warenmarkt hervor, die in der ersten Hälfte des Jahres durch Preissteigerungen noch wenig beeinträchtigt wurde. Die Warenherzeugung konnte also zunehmen. Aber gleich zu Beginn des Jahres 1905 trat ein Ereignis ein, das eine zu starke Vermehrung der Produktion hintanhaltete. Der große Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier brachte nicht nur für die Kohlenherzeugung einen Ausfall von ca. 4,5 Millionen Tonnen mit sich, sondern wirkte während der Streikzeit auch lähmend auf den Beschäftigungsgrad im Eisen- und Maschinenbau und in den weiterverarbeitenden Branchen der Metall- und Maschinenindustrie. Es dauerte fast bis in den Herbst, bevor diese Einwirkungen wieder ganz ausgeglichen waren. Immerhin war aber von Beendigung des Streiks an der Beschäftigungsgrad Monat für Monat besser als im Jahre 1904.

So reichlich nun auch die Arbeitslosigkeit im Jahre 1905 war, so wenig zufrieden waren die Arbeiter mit ihren Arbeitsverhältnissen. Die Unzufriedenheit machte sich in zahlreichen Revolten Luft, die zu großen Streiks und umfangreichen Aussperrungen führten. Noch in keinem Jahr sind so umfangreiche und heftige soziale Kämpfe ausgefochten worden wie im nunmehr zu Ende gegangenen Jahre. Das Jahr begann mit dem Riesenstreik der Bergleute; es folgten Streiks der Schuhmacher in Weiskensfeld, der Metallarbeiter in Bayern, der Bäckerarbeiterinnen in Berlin; dazu kam eine stattliche Anzahl kleinerer Streiks, vor allem im Baugewerbe. Neben den Streiks führten auch Aussperrungen heftige Betriebsstörungen herbei: in Rheinland-Westfalen ruhte durch sie fast die gesamte Bautätigkeit während vieler Wochen, in Berlin stockte der Betrieb der Textilindustrie, in Sachsen-Thüringen wurden zweimal erhebliche Teile des dortigen Textilbetriebes lahmgelegt. Fragt man nach den Ursachen der Verschärfung des sozialen Kampfes im Jahre 1905, so ist vor allem eine hervorzuheben, die sich im Laufe des Jahres immer wirksamer gezeigt hat: die Verteuerung der Lebensmittel. Während die steigenden Löhne doch das Niveau des Jahres 1900 nur in seltenen Fällen erreicht oder überschritten haben, sind die Lebensmittelpreise im Jahre 1905 so heftig nach oben gegangen, daß auch bei günstiger Lohnentwicklung ein scharfes Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben im Budget des Arbeiterhaushalts eintrat. Trotzdem mehr als 1904 verdient wurde, konnte für die nämliche Summe Geldes weniger Ware gekauft werden. Vor allem litt der Fleischverbrauch infolge der steigenden Preise. Er ging entweder absolut zurück oder erforderte ganz beträchtliche Mehrausgaben.

Ueber die Notwendigkeit der Zahnpflege.

Nach einem Vortrage des Zahnarztes Dr. Ritter zu Berlin.

Zu den Bestrebungen, welche auf Erhaltung und Hebung des körperlichen und geistigen Wohles des Volkes gerichtet sind, gehört auch mit in erster Linie die Pflege der Zähne und des Mundes. Eine gesunde Mundhöhle, d. h. gesundes Zahnfleisch und gesunde Zähne, tragen dazu bei, die Menschen gesund und kräftig zu erhalten, da sie die Vorbedingung für eine gute Verdauung bilden. Erkrankungen des Magens, Appetitlosigkeit, infolge dessen Blutarmerie und im weiteren Verlauf Nervosität sind sehr häufig auf Zahnerkrankungen zurückzuführen. Dazu kommen noch Schädigungen, welche sich besonders für die Verdauungs- und Atmungsorgane durch das Eindringen von zersehten Speisen und Fäulnis aus hohlen Zähnen und aufgelockertem Zahnfleisch ergeben und deren Ursachen häufig unerkannt bleiben. Von großer Bedeutung ist andererseits auch, daß eine gesunde Mundhöhle bei anderen Erkrankungen einen wesentlichen Faktor für die Heilung und allgemeine Kräftigung abgibt.

Deshalb sollte zunächst eine geordnete zahnärztliche Aufsicht und Behandlung in Schule und Heer eingeführt werden. Bezüglich des Heeres sind bereits wichtige Maßnahmen getroffen worden. Aber noch wichtiger als die Zahnpflege der Soldaten erscheint die zahnärztliche Untersuchung und Behandlung der Schulkinder. Denn für die bei den Erwachsenen vorhandenen gesundheitlichen Mängel kann nur eine Beseitigung oder ein Stillhand erstrebt werden; bei der Jugend aber haben wir es in der Hand, dahin zu wirken, daß diese Schädigungen gar nicht erst entstehen. Es ist nun bezeichnend, daß bei Schülern höherer Lehranstalten weniger schlechte Zähne gefunden werden, als bei Kommunalchilern. Die wohlhabenden Klassen legen also ansehnend mehr Wert auf eine richtige Mundpflege, was kein Wunder ist, da sie mehr Geldmittel dafür verwenden können. Hier in erster Linie also ist es notwendig, einzugreifen. Es müssen Schulzahnkliniken errichtet werden, in denen die Kinder nicht etwa nur behandelt werden, wenn sie Zahnschmerzen

*) Auszug aus Nr. 1 „Der Arbeitsmarkt“, Bericht von Georg Reimer, Berlin W. 28, S. 107-8. Preis 2 Mk. halbjährlich.

Ortsvereine fehlen immer noch in der Abonnementsliste. Wir bitten dringend um schleunige Ausfüllung dieser Lücke, denn es ist ganz selbstverständlich, daß auch nicht ein einziger Ortsverein in der Abonnementsliste fehlen darf.

Zum neuen Jahr sind uns zahlreiche Glückwünsche zugegangen, die wir in gleicher Herzlichkeit erwidern. Möge das Jahr 1906 unserer neueren Organisation und all ihren Mitgliedern reichen Segen bringen.

Die Hypothek im Betrage von 650 000 Mk. zu 3 pCt., welche die Landesversicherungsanstalt Berlin zum Bau des **Gewerkschaftshauses** bewilligt hatte, ist vor einigen Monaten wieder zurückgezogen worden. Die städtische Sparkasse hat diese Hypothek für den fünfjährigen Rest des Vertrages zu einem höheren Zinsfuß übernommen. Diese Maßnahme wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses der Versicherungsanstalt bei der Erörterung von den gewerkschaftlichen Vertretervertretern zur Sprache gebracht. Dr. Freund gab darauf als Vorsitzender folgende Erklärung zu Protokoll:

„Das **Gewerkschaftshaus** habe sich entgegen den Versicherungen, welche bei Bewilligung der Hypothek gegeben wurden, allmählich zu einem Stützpunkt für die sozialdemokratische Organisation herausgebildet, und auf dem letzten Parteitag sei die Parole ausgegeben worden: **Gewerkschaft und Partei** sei eins. Die Verquickung der Gewerkschaften mit einer Partei, die gerade in letzter Zeit immer mehr ihren revolutionären Charakter betone, welche insbesondere unsere monarchische Staatsverfassung entschieden bekämpfe und ihre Vernichtung erstrebe, schließe irgendwelche Förderung der gewerkschaftlichen Bestrebungen durch die Behörden vollkommen aus. Dieser Standpunkt sei für jeden Beamten unverrückbar, mag man auch für die Beziehungen der Arbeiter, ihre Lebenshaltung nach Möglichkeit zu verbessern, volle Sympathie haben. Die Arbeiter müßten eben alle Konsequenzen der Verquickung ihrer Bestrebungen mit Parteibestrebungen tragen.“

Da haben wir einen neuen Beweis dafür, wie schädlich die Verbindung der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung mit der Parteipolitik ist. Dagegen, daß die Gewerkschaftler nebenbei auch Sozialdemokraten sind, wird niemand, auch Dr. Freund nichts einwenden wollen. Aber wenn die Gewerkschaftler sich einfach zu Werkzeugen der sozialdemokratischen Partei degradieren lassen, so müssen sie auch die Konsequenzen tragen.

Am 30. Dezember, dem Geburtstag unseres Anwalts Dr. Max Hirsch, ließ der Centralrat im Namen des Verbandes am Grabe des Verewigten durch die Kollegen Hartmann, Kamin, Goldschmidt und Klein einen Vorbeerkranz niederlegen. Auch der Ortsverband Zeitz hatte einen Vorbeerkranz gesandt. Das Grab war bereits vorher durch die Familienangehörigen eindrucksvoll geschmückt worden.

Reichs-Versicherungsamt. In der Unfallrentensache unseres Verbandsgenossen S. aus Gidel traf das Reichs-Versicherungsamt vor kurzem folgende prinzipielle Entscheidung: Nach Zurückweisung eines von der klagenden oder verklagten Partei bestellten Bevollmächtigten ist der Partei Gelegenheit zu geben, nach Mitteilung von der Ausschließung ihres Vertreters in einem angulehrenden neuen Termin entweder selbst zu erscheinen oder einen anderweitigen geeigneten Vertreter zu bestellen. Unser Kollege hatte mit seiner Vertretung vor dem Schiedsgericht einen Agenten betraut, der die Vertretung geschäftsmäßig betreibt. Dieser wurde vom Schiedsgericht zurückgewiesen. Das Schiedsgericht verhandelte in der Sache und traf eine für den Kläger ungünstige Entscheidung. Im Rekursverfahren hob das Reichs-Versicherungsamt die Entscheidung des Schiedsgerichts auf und verwies auf Antrag unseres Vertreters am Reichs-Versicherungsamt die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Schiedsgericht zurück. Es ist damit festgestellt, daß, falls der Bevollmächtigte oder Vertreter eines Verletzten zu der Verhandlung nicht zugelassen wird, dem Kläger Mitteilung hieron gemacht werden bzw. ein neuer Termin festgesetzt werden muß. Unsern Verbandsgenossen empfehlen wir vorkommenden Falles auf diese Entscheidung zu achten.

Der **Personenkultus** ist heute nirgendwo größer als in der Sozialdemokratie, das zeigt eine Literaturanzeige des sozialdemokratischen Abgeordneten und Verlegers Richard Lipinski-Leipzig, der eine Antrittsposstkarte: „Bebel spricht im Reichstage zum Wort“ für 10 Pf. und im größeren Format dasselbe Bild für 1 Mk. anpreist. Für Herrn Lipinski scheint aber das Geschäft dabei die Hauptsache zu sein, denn er empfiehlt neuerdings seine Verlagsartikel auch den Gewerksvereinigern, die mit Anerbietungen überschüttet werden. Die Gewerksvereiner laugen zwar nichts, aber ihr Geld nimmt man nur zu gern.

Mit einem **Arrest** durchzogen drei belgische Arbeiter verschiedene Gemeinden ihres Landes, um Kartoffeln, Gemüse und sonstige Lebensmittel für Streikende zu sammeln. Daraus wurden sie wegen Bettelerei bzw. wegen Veranlassung von Sammlungen ohne Erlaubnis angeklagt, aber von der Strafkammer in Arlon freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft hat gegen diesen Freispruch Berufung eingelegt, worauf der Appellhof denselben wegen des Bettelers bestätigte, für das Vergehen aber, „unerlaubte Sammlungen vorgenommen zu haben“, jeden der drei Arbeiter zu 26 Franken Geldbuße verurteilte. Die Ausstände seien zwar ein Mittel zur Erlangung wirtschaftlicher Rechte, daneben beraubten sie aber die Arbeiter ihres Verdienstes, führten also Unheil herbei. Deffentliche Sammlungen zur Vinderung von Unheil, Noth und Mißgeschick bedürften aber nach einem königlichen Erlaß vom 23. September 1823 vorher der Genehmigung.

Die reichsgesetzliche Quelle und Grundlage der **Polizeistunde** enthält der § 365 des Str.-G.-B. welcher lautet: „Wer in einer Schankstube oder in einem öffentlichen Vergnügungsort über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet der Wirth, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehn Mark bestraft. Der Wirth, welcher das Verweilen seiner Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus duldet, wird mit einer Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.“ In keinem anderen Reichsgesetze findet sich eine Vorschrift über die Einführung einer Polizeistunde; die Entscheidung über deren Nothwendigkeit, über die Behörden, welche zur Anordnung einer Polizeistunde zuständig sind, die Form, in welcher die Polizeistunde „geboten“, d. h. nicht im Einzelnen etwa durch den Wirth, sondern durch allgemeine Vorschrift für den Besuch der Schankstätten festgesetzt wird, ist dem Landesrechte vorbehalten. Ueber die Nothwendigkeit einer solchen allgemeinen Regelung herrscht Streit; jedenfalls hat die preussische Staatsleitung sich zu dem Erlasse einer allgemeinen Verordnung über die Polizeistunde nicht veranlaßt gesehen, weil sie lediglich den Rahmen des durch § 365 bedrohten Thatbestandes erfüllen würde.“

Dagegen kann die Polizeistunde, d. h. die Stunde, zu welcher ein Lokal geschlossen werden muß, durch Polizeiverordnung oder durch Polizeiverfügung bestimmt werden. In Ausübung dieser Befugnis sind in Preußen seitens der einzelnen Regierungspräsidenten für den Umfang ihrer Regierungsbezirke bzw. der Polizeipräsidenten für ihre Städte Verordnungen erlassen, welche eine allgemein gültige Polizeistunde als Regel festsetzen. Die Anwendung und Ausübung dieser Vorschriften kann in das freie Ermessen der Lokalpolizeibehörden (Amtsvorsteher, Polizeiverwaltung) gestellt werden, welches aber selbstverständlich nur nach sachlichen Gründen gehandhabt werden darf. Daselbe zu umgrenzen und die Bedeutung und den Begriff der Polizeistunde klarzustellen, hat sich mangels gesetzlicher Vorschriften die Rechtsprechung angelegen sein lassen.

Die Einführung der Polizeistunde gilt nicht nur für Gastwirth- und Schankwirthschaften, zu denen auch die Bäckhofsrestaurationen, soweit darin das nichtreisende Publikum verkehrt, gehören, auch den Speisewirthschaften ohne Schankbetrieb. In einer Polizeistunde gesetzt und innerhalb einer Wirthschaft für einzelne Räume verschieden angeordnet werden. Ist aber eine Polizeistunde durch Polizeiverfügung nicht festgesetzt, so darf eine solche einem einzelnen Wirth durch polizeiliche Verfügung nicht nach freiem Ermessen, sondern nur dann gesetzt werden, wenn besondere Gründe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dies erforderlich machen. Das freie Ermessen aber ermächtigt die Polizeibehörde, sowohl eine Verlängerung als auch eine Verkürzung der seitens des Regierungspräsidenten bestimmten Polizeistunde aus besonderen Gründen für einzelne Schanklokale eintreten zu lassen. Allerdings wird in der Praxis eine Verkürzung der Polizeistunde nur sehr selten vorkommen, da eine solche naturgemäß nur aus so schwer wiegenden Gründen erfolgen kann, daß sie regelmäßig eine Entziehung der KonzeSSION selbst rechtfertigen würden. Auch die gewährte Erlaubnis zum Betriebe der Schankwirthschaft über die festgesetzte Stunde hinaus darf nur aus Rücksichten polizeilicher Natur, aber nicht schon z. B. zu dem Zwecke, die Nachbarschaft vor Belästigungen zu schützen, wieder entzogen werden.

In der Befugnis, die Polizeistunde hinauszuführen, sind der Polizeibehörde Schranken nicht gezogen. Die Vorschrift der Gewerbeordnung über den Ladenschluß hat auf die Gast-, Schank- und Speisewirthschaften keine Beziehung. Sonach kann die Verlängerung der Polizeistunde, welche regelmäßig nur für einen bestimmten Wirth gilt, unter Umständen bis zu später Nachtzeit erlaubt, sie kann namentlich davon abhängig gemacht werden, daß der Wirth keine wirthliche Bedienung hält. Von der für die Wirthshäuser, Schankwirthschaften u. s. w. allgemein festgesetzten Polizeistunde werden auch die in solchen Lokalen abgehaltenen öffentlichen Versammlungen betroffen. Die Polizei darf zwar für solche Versammlungen in einer Schankwirthschaft keine Stunde, in der sie beendet sein müssen, festsetzen, wohl aber gilt die allgemeine für die Schankwirthschaften bestehende Polizeistunde auch für die dort stattfindenden Versammlungen.

Dagegen finden die Vorschriften über die Polizeistunde auf geschlossene Gesellschaften keine Anwendung, wenn ihre Festlichkeit in einem zur ausschließlichen Benutzung der Theilnehmer gemieteten Räume eines Gasthauses stattfindet.

haben, sondern es ist ein geordnetes System für die Unterzuckung und Pflege der Zähne in ihnen einzuführen. Denn darüber, daß eine Zahnpflege der Schulkinder notwendig ist, ist man sich allerorten einig. Sieht es doch fest, daß die Zahncaries (Zerstörung der Zahnglasur) die verbreitetste Krankheit ist, deren schädigender Einfluß besonders auf einen jugendlichen Körper nicht unterschätzt werden darf. Man denke nur an die hartnäckigen Drüsenentzündungen am Halse bei Kindern mit cariösen Zähnen, an den üblen Mundgeruch, der den Appetit beeinträchtigt, an die Tatsache, daß ein kranker Mund eine außerordentliche Eingangspforte für alle möglichen Krankheiten darstellt, ferner, wie häufig Magen- und Darmlösungen infolge mangelhafter Zahnpflege bei Kindern beobachtet werden und dann in ihrem Gefolge Blutarmer nach sich ziehen! Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß in vielen Ländern bereits Schulzahnärzte angestellt sind. Auch in Deutschland ist man neuerdings auf diesem Gebiete vorgegangen, es bleibt aber zu wünschen, daß noch mehr als bisher geschieht.

Was für die Schule gilt, ist natürlich auch zutreffend für die Taubstummen- und Blindenschulen und für die Waisen- und Erziehungsanstalten. Auch auf dem Gebiete der Armenpflege muß die Versorgung mit zahnärztlicher Hilfe als eine Pflicht der Humanität angesehen werden.

Auffallend ist, daß in Krankenhäusern die Zahn- und Mundpflege noch sehr im Argen liegt. Es dürfte kein Kinderkrankenhaus mehr erichtet werden, ohne daß von vornherein für zahnärztliche Ueberwachung ausreichend Sorge getragen wäre. Bietet doch für Kinder mit schlechten Zähnen die Diphtherie eine besondere Gefahr dadurch, daß der Diphtheriebazillus, welcher häufig ohne Schaden in den Mundhöhlen sich aufhält, bei einer Wunde der Blutgefäßhaut in die Blutbahn eintritt.

Die Landes-Versicherungs-Anstalten, welche doch den Zweck verfolgen, den vorzeitigen Eintritt der Invalidität zu verhindern und die Arbeitsfähigkeit zu erhalten oder wiedergzugeben, haben sich die Zahnheilkunde und Zahnpflege ebenfalls zu ihrer Aufgabe gemacht. Der Zahnarzt ist für die Landes-Versicherungsanstalt innerhalb der Heilstätte und außerhalb derselben tätig. In den vollkommnen Lungenheilstätten, nämlich in Oraniensee und in Weßling finden regelmäßig zahnärztliche Behandlungen statt. Wünschenswert wäre es, daß auch in den Irrenanstalten und in den Gefängnissen der Behandlung der Zähne und des Zahnfleisches eine größere Aufmerksamkeit zugewandt würde, als es jetzt der Fall ist.

Am meisten interessiert in dieser Frage sind aber zweifellos die Krankenkassen. Wertwürdigerweise war die Zahnheilkunde zuerst von der Behandlung der Krankenkassenmitglieder fast ganz ausgeschlossen; erst später fing man an, den Mitgliedern Zahnärzte zur Verfügung zu stellen. Es ist dies um so auffälliger, als viele Schädigungen, namentlich Gewerbekrankheiten, in erster Linie sich in der Mundhöhle äußern.

Am weitesten verbreitet findet man die nachteiligen Wirkungen des Bleies. Schriftsetzer, Klempner, Bergwerkarbeiter und besonders Maler, ziehen sich ungemein leicht eine Bleivergiftung zu, da nur die peinlichste Sauberkeit der Hände, sorgfältiges Waschen vor dem Einnehmen der Mahlzeiten diese Krankheit verhindern können. Leider nehmen es die Arbeiter damit oft nicht allzu genau, häufig sind sie dazu auch gar nicht imstande. Sehr leicht und schnell tritt dann jener Zustand ein, indem das Zahnfleisch in leichteren Fällen einen blauen, in schweren Fällen einen schiefgrauen Saum, den sogenannten Bleisaum aufweist. In der Folge kommt es dann zu Mundentzündungen und Pöckerungen der Zähne. Die Statistik zeigt, daß 20-40 pCt. der in der Bleiindustrie beschäftigten Arbeiter an Bleivergiftung erkranken, und dieses hohe Ergebnis ist möglich, trotz vieler auf Grund der Gewerbeordnung erlassener Vorschriften.

Noch größer sind die Gefahren für den Mund des Arbeiters in der Phosphorindustrie. Bekannt und gefürchtet ist der Zustand, der als Phosphornekrose bezeichnet wird, und der sich darin äußert, daß der Knochen eitrig erkrankt, abstirbt und dann oftmals abgehoben wird. Sehr häufig werden gerade die Kieferknochen bei Phosphorarbeitern von dieser Krankheit ergriffen, und wieder sind es meist kariöse Zähne und schlecht gepflegte Mundhöhlen, welche eine gefährliche Eingangspforte für das Gift darbieten. Ja, es ist nachgewiesen, daß ein einziger schlechter Zahn den Grund zu einer Phosphorvergiftung gelegt hat, ein Beweis, wie notwendig gerade für diese Arbeiterkategorie eine gründliche Zahnpflege ist.

Durch das Quecksilber werden Grubenarbeiter, Hüttenarbeiter und vor allem Arbeiter in der Spiegel fabrication geschädigt. Es kommt bei ihnen sehr leicht zu starken und schmerzhaften Mundentzündungen und als Folge davon zu Ernährungsstörungen. Auch hier ist nachgewiesen, daß schlechte Zähne das Auftreten der Quecksilbervergiftung begünstigen. Wenn auch nicht eine dauernde Tätigkeit eines Fabrikarztes nötig ist, so sind doch eine aufräumende Tätigkeit seitens des Arbeitgebers und vorherige Behandlung erforderlich, damit nur Leute mit gesunden Mundhöhlen in den Spiegel fabrik beschäftigt werden und damit erkrankte Arbeiter das Verhältnis für die Notwendigkeit haben, sofort den Zahnarzt aufzusuchen.

Kupfer ist weniger gefährlich, als die bisher besprochenen Metalle, wenigstens Mundentzündungen auch hier öfter beobachtet werden.

Dagegen ist die Mundhöhle wiederum empfindlich für Chlor, dessen Schädigungen besonders Arbeiter in Sodafabriken ausgesetzt sind. Hier werden die Zähne direkt durch die sich bildende Salzsäure leicht angegriffen, aber auch Mundentzündungen gehören nicht zu den Seltenheiten. Gründe genug, um eine händige Ueberwachung der Arbeiter durch Zahnärzte zu fördern.

Eine allgemeine Schädigung für die Mundhöhle der Arbeiter bildet der Staub, und speziell der Mehlstaub. Bäcker und Konditoren haben sehr schlechte Zähne, sodaß bei diesen Arbeitern in einem Alter von 40 Jahren durchschnittlich 78,8 pCt. der Zähne krank sind oder fehlen. Da überdies Magen- und Lungenleiden im Bäckereigewerbe häufig beobachtet werden, so sind die Nachkommen solcher Kranken meist erblich belastet, in bezug auf die Beschaffenheit der Zähne und die Gesamtkonstitution; ein genügender Grund, daß in zahnhygienischer Hinsicht hier mehr geleistet werden muß. Eine sehr schädigende Staubart ist der Vermutterfallstaub, der leicht zu Knochenentzündungen führt, in Deutschland aber keine besonderen Verheerungen anrichten kann, da die genannte Industrie nicht sehr umfangreich ist. Jedemfalls muß eine regelmäßige zahnärztliche Untersuchung und Behandlung gefordert werden, da bei allen Staubarten das Zahnfleisch die Aufnahme schädlicher Stoffe begünstigen muß, ebenso wie für viele Krankheiten die Zähne direkt die Krankheitsträger aufnehmen und bei der geringsten Verletzung der Blutgefäßhaut der Blutbahn zuführen können.

Zahlreich also sind die Gefahren, welche die Gesundheit des Arbeiters in den erwähnten Gewerben bedrohen. Diese Gefahren bestehen aber, wenn auch in geringerem Maße, gleichfalls in anderen Fabrikationsbetrieben, und wenn der Staat zahnhygienische Schutzmaßnahmen für jene gefährlichen Betriebe vorschreibt, weil er hierzu verpflichtet ist, so trifft das noch mehr zu für die Krankenkassen. Es liegt dies ja auch in ihrem eigenen Interesse, denn je mehr die Kassenmitglieder von der Zahn- und Mundpflege Gebrauch machen, um so weniger Ausgaben werden sie für andere Krankheiten verursachen.

Es sind in der Tat beherzigenswerte Hinweise, die uns in diesen Ausführungen gegeben werden. Sie zeigen mit aller Deutlichkeit, wie wichtig die Zahnpflege im allgemeinen sowohl, als auch speziell für die Arbeiterkassen ist. Es ist daher dringend zu wünschen, daß diesem wichtigen Zweige der Hygiene auch in Arbeiterkreisen selbst mehr Aufmerksamkeit zugewandt wird. Heißt es doch in dem „Grundriß der Militär-Grundgesundheitspflege“ von dem bekannten Hygieniker Professor Dr. Kirchner: „Besonders vernachlässigt pflegen namentlich von den niederen Ständen die Zähne zu werden, und doch ist ihre Pflege nicht nur aus Schönheitsrückichten dringend geboten. Nicht allein daß die Caries der Zähne durch Mikroorganismen bedingt wird, zu deren Bekämpfung ein solches Ausfüllen des Mundes schon wesentlich mithelfen würde; der Mund ist auch nicht selten der Aufenthaltsort der pathogenen Mikroorganismen (kleiner Krankheits-erreger), die von dort in den Körper einwandern und schwere Allgemeinkrankheiten erzeugen.“

Vielleicht trägt diese kurze Darstellung mit dazu bei, auch in Arbeiterkreisen den Sinn für die Zahn- und Mundpflege zu fördern. So wichtig und segensreich deren Betätigung auch durch die Organe der Öffentlichkeit sein mag; noch mehr gefördert werden kann die hygienische Zahnpflege, wenn jeder einzelne von ihrer Bedeutung und Notwendigkeit überzeugt ist und danach handelt.

Wochenplan.

Berlin, 2. Januar 1906.

Mit vorliegender Nummer tritt der „Gewerdberein“ in den 38. Jahrgang ein. Mit dem 1. Januar hat der Gewerdberein der Fabrik- und Handarbeiter ein eigenes Organ errichtet und erhalten daher die Ortsvereine dieses Gewerdbereins nicht mehr wie bisher für je 2 Mitglieder ein Verbandsorgan, sondern nur noch die üblichen 3-5 Pflichteremplare pro Ortsverein. Auch der Gewerdberein der Schuh- und Textilarbeiter läßt vom 1. Januar ein eigenes Organ regelmäßig erscheinen und erhalten daher auch die Ortsvereine dieses Gewerdbereins nur noch die Pflichteremplare.

In beiden Gewerdbereinen gibt es gewiß zahlreiche Verbandsmitglieder, die sich an den „Gewerdberein“ gewöhnt haben und ihn daher auch gern in Zukunft weiter lesen möchten. Wegen Einlieferung von 50 Pfg. pro Quartal liefern wir den „Gewerdberein“ an diese wie auch an die Mitglieder aller übrigen Gewerdbereine gern weiter. Hauptsächlich ist die Zahl der freiwilligen Abonnenten recht groß.

Im neuen Jahre kommt im „Gewerdberein“, vielfachen Wünschen entsprechend, die neue Orthographie in Anwendung. Die alten Genossen werden sich aus Liebe zur Jugend gewiß gern und rasch daran gewöhnen.

Am Donnerstag dieser Woche erscheint von nun an wöchentlich dreimal die 1. Nummer des „Korrespondenzblattes“. Zahlreiche

Steigerung erfahren haben? Das höchste Glück des alten und jungen Menschen beruht in dem Verhältnis von Mutter und Kind. Geibel erblickt hierin mit Recht das einzige Mittel, sich über das Elend dieses Lebens zu trösten:

„Als aus Eden verbannt, untröstlich Eva sich härmte,
Schante der Herr ihr das Kind, daß sie der Tränen vergaß.“
Und Hammerling weint:

„Die Mutterliebe, das ist der Schlüssel
Von Liebesglück, den jeder Kreatur
Ausweist die sorgende Natur.“

Und die Schritte der Medaille, die Folgen der Vernachlässigung der Familienpflichten, zeigt uns ein Mann, der es wissen muß, da er eigene Sünden kennzeichnet: Jean Jacques Rousseau. Er sagt: „Wer seine Vaterpflicht nicht erfüllt, hat auch kein Recht, Vater zu werden. Weder Armut, noch Arbeit, noch menschliche Rücksichten können ihn von der Pflicht, seine Kinder zu ernähren und selbst zu erziehen, entbinden. Glaubt es mir, meine Leser, ich sage einem jeden, der ein Herz hat und so heilige Pflichten vernachlässigt, voraus, daß er über seine Fehler lange Zeit bittere Tränen vergießen und niemals Trost finden wird.“ Und an einer anderen Stelle: „Was tut jener reiche Mann, dieser so beschäftigte Familienvater, der da meint, er sei genötigt, seine Kinder zu vernachlässigen? Er bezahlt einen anderen, um die Pflichten, die ihm lästig sind, zu übernehmen. Freie Seele! meinst du, für dein Geld deinem Sohne einen anderen Vater geben zu können?“

Gewiß ist volle Hingebung auch denkbar und oft vorhanden, wenn Erzieher und Bögling nicht in verwandtschaftlichen Beziehungen zu einander stehen, aber daß die Liebe zum Kinde durch die Bande des Blutes verstärkt wird, ist ebenso über allen Zweifel erhaben. Man ist soweit gegangen, zu behaupten, ohne die Familie könne unsere Kultur überhaupt nicht fortgeredt werden. „Die fortschreitende äußere und innere Vervollkommenung“ — schreibt Walter —, welche die wesentliche Bestimmung des Menschen ausmacht, ist nur möglich durch die geordnete Ueberlieferung der menschlichen Bildung durch Sprache und Sitt, also durch Erziehung. Die Erziehung aber setzt in ihrem Beginn einen engen, dauernden Kreis durch die stärksten Bande der Zuneigung und Hingebung verbundener Personen, die Familie, voraus. Diese ist also die Grundbedingung der Erhaltung und Vervollkommenung der menschlichen Kultur, und ohne sie würde die Menschheit in Verfall verfallen.“

Ist aber die Familie noch so beschaffen, daß sie ihre erzieherischen Pflichten erfüllen kann, und befindet wir uns in dieser Beziehung im Aufstiege oder Abstieg begriffen? Ein zweiter Artikel soll diese erste Frage zu beantworten.

J. Lewis.

Protestaufruf

der Deutschen Zigarren- und Tabakarbeiter gegen die weitere Belastung des Zigarrenwerkes um 40 Millionen Mark.

Die Reichsregierung, auf der Suche nach neuen Belastungen des Volkes zur Deckung unerlässlicher Staatsausgaben, ist wieder beim Tabak angelangt. Vermöge einer Gewichtssteuer-Erhöhung werden vom Zigarrenwerke wiederum 40 Millionen Mark mehr gefordert, obgleich die jährliche Einnahme aus Tabak seit dem Jahre 1879 50 Millionen Mark schon mehr betragen, wodurch ein Konsumrückgang eingetreten ist, der heute, nach 26 Jahren, noch nicht wieder eingeholt wurde.

Der Tabak bringt heute dem Reiche 70 Millionen Mark. Wenn man bedenkt, daß in Deutschland vom Tabak 200 000 Arbeiter und 400 000 Zwischenhändler und Krämer zc. leben, und wenn man ferner bedenkt, daß die projektierte neue Zoll- und Steuererhöhung die 3-, 4- und 5 Pfennig-Zigarre ganz so hoch belastet wie die teuerste Luxus-Zigarre, so wird klar, daß wir bei einem großen Winderverbrauch stehen, der mehr als 60 000 der Zigarrenarbeiter brotlos machen wird.

Da in Deutschland nur zumeist weniger bemittelte Staatsbürger leben, so beträgt die Fabrikation der Zigarre in der Preislage bis 6 Pfg. 86 Prozent des Gesamtverbrauchs. Folglich stehen wir vor einem Brotloswerden zahlloser Existenzen. Dagegen muß jeder vernünftig denkende Deutsche, besonders aber jeder deutsche Arbeiter Protest erheben.

Die entlassenen vielen Tausende von Zigarrenarbeitern müssen in anderen Branchen Unterkunft suchen und so den Lohnsatz in allen Erwerbszweigen erschüttern. Die Belastung des Tabaks trifft aber nicht nur die Zigarren- und Tabakarbeiter, sondern durch sie werden auch viele andere Berufe, welche mit der deutschen Zigarrenindustrie eng verbunden sind, in Mitleidenschaft gezogen. Auch der deutsche Tabakbauer, der Zigarren- und Tabakfabrikant, der Kaufmann und Händler, sowie der Händler und Verbraucher von Zigarren und Tabak und anderen Tabakfabrikaten werden hart betroffen.

Werden diese Steuerpläne der Reichsregierung vom Deutschen Reichstag angenommen, dann wird für Deutschland eine wirtschaftliche Schädigung aller Stände eintreten. Darum erhebe der deutsche Staatsbürger Protest!

Es werden nicht nur Zehntausende von Zigarrenarbeitern brotlos, auch viele andere, jetzt friedlich arbeitende Staatsbürger müssen daselbe Los teilen.

Die Reichsregierung rechnet nach dieser Steuervorlage selbst mit

einem Mindertonsum, welcher nach zuverlässigen Schätzungen von Statistikern allein bei den billigsten Sorten bis zur 5 Pfg. Marke die Entlassung von 60 000 Arbeitern herbeiführen würde. Dagegen der Ruin der deutschen Arbeiterschaft und des ganzen deutschen Tabakwerkes. Darum fort mit dieser neuen Zollerhöhung!

Um die Gefahr, von der alle Bevölkerungsschichten im deutschen Reiche betroffen werden, abzuwehren, ist es Pflicht eines jeden Staatsbürgers mitzuwirken. Durch die Besteuerung der Tabakfabrik wird ein nochmaliger Rückgang an Verbrauch stattfinden ab der Lohnreduzierung, Arbeitszeitverkürzung Arbeitslosigkeit wird Folge sein; gleichzeitig wird aber auch noch größere Not und Elenden den 200 000 beschäftigten Zigarren- und Tabakarbeitern eintreten. — Darum finde sich jedermann zum Protest in die zu berufenden Versammlungen ein, damit wir die schweren Folgen von uns ab somit von der ganzen Bevölkerung Deutschlands abwehren.

Die jetzige Besteuerung des Tabaks in Deutschland ist gerade die Grenze, über die nicht hinausgegangen werden darf, wenn der Verbrauch auf der bisherigen Höhe gehalten werden soll. Tatsächlich hat sich bisher schon in den wirtschaftlich ungünstigen Jahren nach 1900 ein Rückgang bemerkbar gemacht. Noch stärker ist der Rückgang gegenüber der Zeit vor dem Inkrafttreten des heutigen Tabaksteuergesetzes.

1870—1875	war der Verbrauch	1,84 kg pro Hof
1876—1880	„	1,71 „
1881—1885	„	1,39 „
1886—1890	„	1,51 „
1891—1895	„	1,54 „
1896—1900	„	1,62 „
1901	„	1,61 „
1902	„	1,57 „
1903	„	1,54 „

Hieraus läßt sich mit Sicherheit folgern, daß die geplante Höherbesteuerung unbedingt zu einer bedeutenden Verbrauchsverminderung führen muß.

Der Tabak soll bluten. Die Tabakarbeiter gehen durch die geplante Steuererhöhung von seiten der Reichsregierung der bangen Zukunft entgegen, falls diese die Zustimmung des Deutschen Reichstages erhalten sollte. Arbeitslosigkeit, Not und Elend liegen dann den deutschen Zigarren- und Tabakarbeitern zu Dienern bevor.

Protest gegen die geplanten Zollerhöhungen für Tabak oder fertige Fabrikate.

Der Gewerbeverein der Deutschen Zigarren- und Tabakarbeiter erklärt sich mit aller Entschiedenheit gegen die angelegten Tabaksteuererhöhungen wie überhaupt gegen jede Mehrbelastung des Tabaks und erhebt Einspruch mit der Begründung, daß dadurch die Ausbreitung der allgemein schädlichen Heimarbeit gefördert und die Herabdrückung der Arbeitslöhne begünstigt, wie der Verbrauch an Tabakfabrikaten eingeschränkt werde, und darum Arbeitslosigkeit, Not und Elend für die Tabakarbeiter und damit verwandten Industriearbeiter die Folge sein müsse.

Der Generalrat fordert alle Beteiligten der Tabakindustrie auf, mit allen Kräften den Kampf gegen jede Mehrbelastung des Tabaks aufzunehmen und zu führen. Der Generalrat beschließt ferner, mit einem Aufruf an alle Deutschen Gewerbevereine heranzutreten und die Unterstützung des Centralrats in diesem gerechten Kampfe nachzusuchen. Es wird vorgeschlagen, daß an jedem Orte, wo Gewerbevereine sind, öffentliche Protestversammlungen abgehalten werden müssen.

Die Tabakarbeiter sind die schlechtest entlohnten Industriearbeiter in Deutschland, hauptsächlich infolge der Steuerpolitik der Reichsregierung.

Vorstehender Protest ist dem Bundesrate übersandt worden. Durch obige Darlegungen und vorgeführten Zahlen wird zuverlässig dem Arbeiterstande die Sachlage geschildert. Es wird durch die Steuervorlage bei den Arbeitern Arbeitslosigkeit, Not und Elend eintreten. Es wird auch eine unausbleibliche Folge sein, daß eine Verarmung der weiten, zumeist ländlichen Bezirke Deutschlands, wo die Zigarrenindustrie heimisch ist, eintritt. Nur lohnende Arbeitsgelegenheit und möglichst weite Bewegungsfreiheit im Handel gibt Wohlstand unserm deutschen Volke.

Heidelberg, im Dezember 1905.

Der Generalrat
des Gewerbevereins der Deutschen Zigarren- und Tabakarbeiter.
(Hirsch-Dunker.)

Johann Stephan, Aug. Hoff,
Vorsitzender. Schatzmeister und Generalsekretär.

Zu jeder weiteren Auskunft oder Zusendung von Protestaufrufen erklärt sich gerne bereit der Generalsekretär Aug. Hoff, Heidelberg, Ladenburgerstr. 10.

Gewerbevereins-Zeitung

Der D. S. der Fabrik- und Handarbeiter hielt am 10. Dezember seine Generalversammlung im Ratschhaus in Rastatt ab und war dieselbe sehr gut besucht. Kom. Ortsverband Rastatt war Kollege G. A. M. erschienen, um über die Notwendigkeit und den Nutzen der Gewerbevereine zu referieren. Eröffnet wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden Zillmann nachmittags 8^{1/2} Uhr mit

Fenilleton.

Die Familie.^{*)}

Die Familienbildung beginnt mit dem Lebensbunde zweier sich liebenden und sich ganz vertrauenden Menschen, die damit zugleich von dem alten Stamme als besondere Zweige sich ablösen. Auf diesem Bunde beruht alles Natürliche, Geistige, Wirtschaftliche, was dem Boden der Familie später entspringt. Aus dem Zusammenklang zweier junger Herzen entwickelt sich allmählig der Familienkreis, der immer weiter und weiter sich dehnt und jung und alt umschließt und vereinigt. Dem strebenden und schaffenden Manne gibt die Familie den festen Platz, auf den er sich nach Kampf und Arbeit zurückziehen kann, wo er in der anderen Welt, in der nicht nur die Kraft des Hirns und der Hand gilt, sondern die Wärme des Gemütes, neuen Mut und neue Kraft gewinnt. Für die Frau ist die Familie fast die Welt: Wirkens- und Schaffenskreis und die Stätte jener Freuden und Leiden, die das andere Geschlecht mehr ahnt als wirklich fühlt, und geselliger Mittelpunkt. Von 100 Dingen, die die Frau angehen, liegen 99 zwar nicht im Familienkreise, aber im Leben und Sein der Familienglieder beschlossen.

Und beide, Mann und Weib, finden, wenn der Lebensabend kommt, wenn die friedlichen Festerunden des Lebens still ablaufen, in den Familien der Söhne und Töchter die blühenden und wachsenden Kreise, die sie berehren und tragen und auf denen das Auge wie auf dem grünen Gefilde und dem Morgenrot haftet.

Aber alles dies tritt doch zurück gegen die Bedeutung der Familie für das werdende Geschlecht. Der Mann kann auch ohne die Familie leben, selbst die Frau, wenn auch schwer und nur selten völlig normal, das Kind aber geht ohne sie zugrunde, wie der junge Vogel ohne Nest und Elternpflege. Wo das Kind fehlt, ist die Familie nur rudimentär vorhanden. Die kinderlose Familie ist eine Abnormität. Der Familiencharakter aber kommt da am vollsten zum Ausdruck, wo nicht nur ein Kind oder ein paar, sondern ein ganzes Nest voll ist.

Alle menschliche Kultur strebt einerseits nach Erhaltung und Fortdauer, andererseits nach der höchsten Vollendung. Die Vollendung der menschlichen Bildung kann die Familie nicht bringen. Goethe sagt mit Recht:

Ein edler Mensch kann einem engen Kreise
Nicht seine Bildung danken. Vaterland
Und Welt muß auf ihn wirken. Ruhm und Label
Muß er ertragen lernen. Sich und Andere
Wird er gezwungen, recht zu kennen. Ihn
Wiegt nicht die Einsamkeit mehr schmeichelnd ein.
Es will der Feind — es darf der Freund nicht schonen;
Dann übt der Jüngling streitend seine Kräfte,
Fühlt, was er ist und fühlt sich bald ein Mann.
Es bildet ein Talent sich in der Stille,
Sich ein Charakter in dem Strom der Welt.^{*)}

Aber für die große Aufgabe, die Kultur zu erhalten, sie in vollem Umfange auf das werdende Geschlecht zu übertragen, ist die Familie die wichtigste Institution.

Was in der älteren Generation lebt, das geht hier in voller Lebensfrische auf die jüngere über, nicht nur das Wissen, sondern auch all die jarten, kaum faßbaren geistigen Regungen, die unser Gemütsleben ausmachen und unser Wollen und Handeln in erster Linie beeinflussen. Der große pädagogische Vorzug des Hauses ist seine Unmittelbarkeit und Lebensfrische. Da ist nichts Theorie, sondern alles Praxis. Das Kind sieht seine Vorbilder, die oft allerdings recht unvollkommen sind, in allen Lagen des Lebens vor sich; es schaut den Eltern tief in das Herz hinein, es bewundert ihre Geschäftlichkeit, es nimmt an ihren Leiden und Freuden vollen und ganzen Anteil. Da ist nichts Gemachtes, sondern alles volle Wirklichkeit. Und überall steht es sich unwillkürlich zum Mitdenken, Mitfühlen, Mithandeln gezwungen. In dieser Hinsicht kann keine Erziehungsanstalt mit dem Hause konkurrieren. Will man in einer Erziehungsanstalt den Kindern dieselbe reiche Gelegenheit geben, zu erfinden, nachzudenken und ihre praktische Geschäftlichkeit zu üben, so erfordert das einen solchen Apparat von künstlichen Veranstaltungen, daß er überhaupt nicht zu beschaffen ist. Was kann ein gewedter Knabe z. B. alles in einer Tischlerwerkstatt sehen, und was gibt es in einem Haushalt nicht bei Ein- und Verkäufen, Besuchen, Reisen zc. mit Kopf und Herz zu bearbeiten, und wie äde und gleichförmig nimmt sich demgegenüber die Kaserne und das Internat aus. Das ist es ja, weswegen ein Kind auch aus dem besten Institut sich herausklingt, weswegen der ärmste Tagelöhner, der dahel bei Kartoffeln und Milch darbt, in der Kaserne nicht bleiben mag. Eine nur mittelgute Familie ist eine Erziehungsanstalt, die jedem, auch dem besten, Internat und Alumnat an erzieherischer Kraft überlegen ist.

Das Kind, das in der Familie lebt, tritt allen großen und kleinen Freuden und Leiden des menschlichen Lebens frühzeitig näher. Es schaut an der Dähre seiner Lieben dem Tode ins Angesicht, es nimmt teil an den frohen Festen des Familienlebens, es lernt die wirtschaftliche Not in ihren Folgen kennen, es durchlebt Perioden

^{*)} Wir entnehmen diese treffliche Arbeit dem „Bildungsverein“, dem Organ der Gesellschaft für Verbreitung von Volkshilfen. Der Verfasser J. Kewß ist der um die Volkshilfen hochverdiente Generalsekretär genannter Gesellschaft.

wirtschaftlichen Aufschwungs, es lernt begreifen, daß jeder Lebensgenuß mit schwerer Arbeit erkauft wird, und gewinnt dadurch einen Maßstab für den Wert der Lebensgüter. Durch die Familienbeziehungen blüht es hinein in die verschiedensten sozialen Verhältnisse, es lernt die Höhe und Tiefe im sozialen Organismus kennen und abschätzen. Die verhältnismäßig große Freiheit und Ungebundenheit, die einem Kinde in der Familie gegeben werden kann, gibt ihm Gelegenheit, die verschiedensten Formen der wirtschaftlichen Arbeit zu studieren. Der Knabe, der heute dem Tischler bei seiner Arbeit zuschaut, ist morgen beim Schuhmacher und übermorgen beim Schlosser zu Gast. Den in einem Internat untergebrachten Kindern auch nur annähernd dieselbe Freiheit der Bewegung einzuräumen, ist schlechterdings unmöglich, da eine Kontrolle des einzelnen Kindes nicht stattfinden kann und das Gefühl der Verantwortung die Erzieher immer veranlassen wird, die Zöglinge eher zu viel als zu wenig zu beaufsichtigen und einzuengen. Die Eltern können ihre Kinder unter Umständen auch gewissen Gefahren aussetzen, denen der Lehrer und Erzieher sie auf keinen Fall preisgeben darf. In dieser Hinsicht ist allerdings zwischen Stadt und Land ein großer Unterschied. Je weiter die menschlichen Wohnungen von einander entfernt sind, um so ungewöner darf kindlicher Bewegungsdrang und Frohsinn sein ausleben, während da, wo die Familien Wand an Wand haufen, jeder Schritt und Stoß Störung mit sich bringt. Die „Unarten“ der Jugend bestehen ja größtenteils in nichts anderem, als in einer Betätigung des unendlichen Bewegungsbedürfnisses zu einer Zeit und in einer Umgebung, wo sie lästig empfunden wird. Eine Erziehung, die darauf hinausgeht, dem Kinde möglichst viel Gelegenheit zur freien Entwicklung seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu bieten, muß bestrebt sein, die Schaulplätze der kindlichen Taten möglichst auseinanderzulegen, also zu dezentralisieren. Dadurch ist es auch allein möglich, die Eigenart des einzelnen Kindes zur Entwicklung zu bringen.

In der Herde wird jeder Mensch dazu genötigt, sein Geistesleben nach außen zu wenden, eine Vertiefung in das eigene Innere ist nicht möglich. Darum ist der Wechsel zwischen gemeinsamer und isolierter Betätigung notwendig. Ruft die erste die geistigen Kräfte an die Oberfläche, regt sie den Menschen an, aus sich herauszugehen, so veranlaßt die zweite, sich zu sammeln, in die Tiefe der Seele hineinzusteigen und hier die Kraft für neue Taten zu gewinnen. Das stete Leben mit anderen verflacht. Der Großstädter ist eben darum so häufig mit einer entsetzlichen Leere des Gemütes und mit einer kindlichen Oberflächlichkeit behaftet, weil ihm der Zwang, sich auf sich selbst zu besinnen, fehlt, während der Landmann, der der Anregung durch andere oft entbehrt, die wenigen Gedanken, die sein Geistesleben ausmachen, fest miteinander verbunden und zu einer, wenn auch noch so einseitigen, Weltanschauung verarbeitet hat.

Die menschliche Kulturgesellschaft ist ein Organismus von so fein verzweigter Struktur, daß kein Künstler ihn nachschaffen kann. Und welchem Umstand verdankt dieser Organismus seine Erhaltung? Doch offenbar der Tatsache, daß an der Seite der älteren eine jüngere Generation steht, die nichts von dem, was die ältere besitzt, verloren gehen lassen will. Das setzt aber offenbar ein inniges Zusammenleben voraus. Dieses Zusammenleben ist durch die moderne Entwicklung des Gewerbes leider zum großen Teil beseitigt worden. Würde man die Jugend noch mehr absondern und sie in Alumnaten erziehen, so würde sie sich in die Einzelheiten unseres Kulturlebens überhaupt nicht mehr hineinfinden. Alle feineren, individuellen Ströme würden verdrängen. Wir würden nur noch Reglements- menschen, Schablonenköpfe erhalten; denn in keinem Institut kann dem jungen Menschenkind diejenige Freiheit und Ungebundenheit eingeräumt werden, die seine eigenartigen Anlagen voll zu betätigen und diejenigen Gebiete des Kulturlebens aufzusuchen, die seiner Eigenart entsprechen, und noch weniger vermöchte es in diese sich so einzuleben, daß es das Ererbte einst arbeitend und schaffend weiterzuentwickeln vermöchte.

Kultur im weiteren Sinne kann nicht erlernt, sondern nur erlebt werden. Der Sohn steigt auf die Höhe, auf der der Vater steht, nicht dadurch schon empor, daß er in den Schulen alles lernt, was der Vater einst gelernt hat, sondern erst dadurch, daß er auch alle Eigenschaften des Charakters und Gemütes, die dieser besitzt, sich aneignet, und dies kann nur durch vielfachen Umgang, durch Hineinwachsen der jungen Seele in die alte geschehen. Die Mutter wird erst dadurch im vollen Sinne Mutter ihres Kindes, daß sie es nach ihrem Willen erzieht, daß sie alles, was sie an Geist und Gemüt, an Liebe und Haß, an Wit und Schlaueit, an guten und schlechten Eigenschaften besitzt, in seine Seele einfließt, und Vater ist eigentlich nur derjenige, der sich und seinem Wesen auch geistig in seinem Kinde zum Fortleben verhilft. In diesem Sinne ist sogar jedes höhere Tier Vater und Mutter. Nur auf den niedrigsten Stufen begnügt sich die Tiere mit der bloßen Zeugung, dann folgen Tiergeschlechter, die sich auch um die körperliche Entwicklung der Jungen kümmern. Je höher man aber auf der Leiter des Systems in der Tierwelt emporsteigt, um so mehr finden wir die Mutterliebe entwickelt und um so mehr betätigt sie sich in der aufopfernden Pflege und Erziehung der Jungen durch die Mutter. Auf den höchsten Stufen der tierischen Entwicklung tritt uns auch die Vaterliebe als ein starkes Moment entgegen.

Und beim Menschen sollte dieses Gefühl nicht eine weitere